



Kundmachung

GZ: B-2025-1229-00098/0003
Datum: 03.04.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Nicole Potisk
Tel: 03865/2202243
Mail: gde@kindberg.gv.at

Gegenstand: Christian Friesenbichler und Petra Strobl, 8600 Bruck an der Mur;
Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage, überdachtem Stellplatz und einer Einfriedung sowie Durchführung einer Geländeänderung und Abbruch eines Bestandsgebäudes auf der Liegenschaft Sonnenrain 5, 8650 Kindberg.

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.03.2025**, eingelangt am **20.03.2025**, haben Herr/Frau **Christian Friesenbichler und Petra Strobl, 8600 Bruck an der Mur**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die **Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage, überdachtem Stellplatz und einer Einfriedung** sowie für die **Durchführung einer Geländeänderung** und für den **Abbruch eines Bestandsgebäudes auf der Liegenschaft Sonnenrain 5, 8650 Kindberg**, auf dem Grundstück Nr. **307/9**, EZ. **60214/00297**, KG. **Kindberg (60214)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 24.04.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Sonnenrain 5, 8650 Kindberg**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Alexander Pagner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg (Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

Christian Sander
(elektronisch gefertigt)

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Die gegenständliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung wird an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung ausgehängt und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen, zum gegenständlichen Bauakt gegeben.